

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 2 (1908)
Heft: 3

Buchbesprechung: Büchertisch

Autor: B.H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Confucius war sicher ein braver Mann, aber immer haben die einseitigen, leidenschaftlichen Geister die Menschheit am meisten vorwärts geführt. Die nüchterne Wirklichkeit sorgt dann schon dafür, daß ihre Bestrebungen mit Kompromissen endigen.

5. Zu der Einsendung von Frau D. S. vergleiche man den Artikel „Zur Erlösung der Arbeit.“



Umschau.

Den „Reformblättern“ entnehmen wir folgenden Fall: „Vor den Schranken des **Geschworenengerichts** von Delsberg standen dieser Tage, wie die Blätter melden, zwei altbewährte Kunden der bernischen Strafjustiz und wurden wegen eines Einbruchsdiebstahles, bei dem sie sich Wein, Käse und Tabak im Wert von ca. 90 Fr. angeeignet hatten, zu 3 $\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus verurteilt. Einen Tag später stand vor den Schranken desselben Gerichts ein Italiener, der zwei kleine Mädchen auf die Seite gelockt und, nachdem das ältere ihm entflohen, das jüngere, ein 8 Jahre altes Kind, zu vergewaltigen gesucht. Er behauptete, betrunken gewesen zu sein und sich an nichts mehr zu erinnern. Die Geschworenen

erklärten ihn unter Zubilligung mildernder Umstände schuldig und die Kriminalkammer verurteilte ihn zu 1 $\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus, abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft. Wieder einen Tag später erschien vor den Geschworenen desselben Bezirks ein Berner, der ebenfalls einem 8jährigen Mädchen Gewalt anzutun versuchte und dessen Vater bedroht hatte. Der Angeklagte, der bereits vor 3 Jahren wegen ähnlicher Vergehen gegenüber 4 Mädchen 11 Monate Korrektionshaus erhalten hatte, wurde, ebenfalls unter Zubilligung mildernder Umstände, zu 2 $\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus, abzüglich 4 Monate Untersuchungshaft verurteilt.“ — Unsere Leser mögen sich den Kommentar dazu selbst machen. L.

Büchertisch.

Zum Religionsunterricht. Mit besonderem Vergnügen berichten wir den Fachleuten unter unsern Lesern, Geistlichen und Lehrern, vom Erscheinen einer Fachzeitschrift, die den Titel trägt: Mo-

natsblätter für den evangelischen Religionsunterricht und zum Preis von 6 Mark jährlich bei Bohnenhoef und Rupprecht in Göttingen erscheint. Herausgeber ist Heinrich Span-

nuth, Oberlehrer in Hameln. Ihrem Untertitel nach will die Zeitschrift Schule, Kirche und Haus dienen. Wir sind vollkommen zufrieden, wenn es ihr gelingt, Schule und Kirche langersehnte Dienste zu leisten, dringt sie dann da und dort auch noch in eine Familie, dann umso besser.

Daß sie die ersten zwei Drittel ihrer Aufgabe mit großem Mut anfaßt, beweist schon die erste Nummer, die uns vorliegt. Da weiß man sofort, wo man hinauswill, und daß man entschlossen ist, Ernst zu machen mit dem Programmpunkt „ohne eine geschlossene theologische Schule zu bilden, dem Religionsunterricht innerhalb der Gegenwart zu dienen.“ „Wir wollen einen Unterricht, der die Ergebnisse der historischen theologischen Wissenschaft als verbindlich anerkennt“, „der Unterricht hat die Religion als gegenwärtige Größe, als Lebensmacht für den Einzelnen darzustellen“, „der Religionsunterricht, als Unterricht und Glied der gesamten Bildungsarbeit, muß sich seine höchsten Gesetze von der Pädagogik geben lassen“. — Das sind so einige Sätze aus dem Einleitungswort, denen wir mit stürmischer Freude zustimmen.

Und nun folgen einige Artikel. Zuerst eine noble Würdigung des viel geschmähten D. F. Strauß aus der Feder von Prof. J. Weiß-Marburg. Dann führt Dr. Melzer-Zwickau gleich hinein an einen der Orte, wo gegenwärtig der Kampf um den Religionsunterricht auch bei uns in der Schweiz am heftigsten ist. Er schreibt über Geschichtlichen Religionsunterricht. Endlich — und das danken wir dieser Probenummer am wärmsten — verbreitet sich Sem. Direktor Lic. A. Rabisch über die brennende Frage der Lehre von der heiligen Schrift in der Volksschule, oder, damit wir die schwere Sache schärfer benennen: Ist's am Platz, die Bibelkritik im Schulunterricht offen auszusprechen? Wer selbst mit Angst und Bangen, manchmal belächelt und manchmal auch scharf angefochten, seit Jahren die geschichtliche Kritik an biblischen Berichten und Gestalten in den Volksschulunterricht verflucht und stets das so beliebte

Auskunftsmittel der Symbolisierung als halbe Wahrheit verworfen hat, atmet einfach auf, hier einem Gesinnungsgegnossen aus dem fernen Norden Deutschlands zu begegnen, der unter viel schwierigeren Umständen, als unsere schweizerischen, dieselben Gedanken und Grundsätze verflucht.

Wir würden gerne über Rabisch's Arbeit unseren Lesern, und diesmal nicht nur den Fachleuten, sondern allen, eingehender berichten, so wichtig erscheint sie uns in ihrem ernststen Mut und ihrer feinen Beweisführung. Aber wir werden ja im Laufe dieses Sommers unsere Gedanken über die Bibel in der Schule eingehender auseinandersetzen und dann selbstverständlich in Rabisch einen neuen Bundesgenossen zitieren. Heute begnügen wir uns, die zwei nachfolgenden wichtigsten Sätze des Referenten zu nennen. 1. Unser Volksgeist, und damit auch der Schulkinder Geist, ist bei weitem nicht mehr der alte autoritative. Er ist viel beweglicher geworden. Wir können nicht mehr auskommen mit einer unbedingten Autorität der heiligen Schriften, ohne von Anfang an eine Scheidewand zwischen uns und den Kindern — natürlich sind die älteren gemeint — aufzurichten. 2. Es ist eine falsche Angstlichkeit, die den Schulkindern nicht ein Unterscheidungsvermögen zutraut für Göttliches und Menschliches in einer kritisch gelesenen Bibel. Die Beweise dafür, die Rabisch anführt, könnten wir aus mehrjähriger Praxis vermehren.

Doch genug vorläufig über diese erfreuliche Zeitschrift, die nun gekommen ist einfach, weil sie kommen mußte. Wir können uns nur freuen, daß sie sichtlich in sehr gute Hände geraten ist. Daß sie außer größeren Artikeln auch noch eine Chronik und eine geräumige Litteraturecke enthält, fügen wir noch bei. Als schweizerische Mitarbeiter werden vorläufig die Professoren Arnold Meier in Zürich und Paul Wernle in Basel aufgeführt. Wir nehmen aber an, es werden noch mehrere hinzukommen, denn daß es nicht konvenieren wird, auf Schweizerboden ein ähnliches Blatt ins Leben zu rufen, ist klar. B. S.

Redaktion: **B. Hartmann**, Pfarrer in Chur; **Liz. R. Liechtenhan**, Pfarrer in Buch (St. Zürich); **L. Ragaz**, Pfarrer in Basel. — Manuskripte sind an Herrn **Liechtenhan** zu senden. — Druck von **R. G. Zbinden** in Basel.